

# Veröffentlichungstext für amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Breitscheid

**Bebauungsplan „Nördlich Schönbacher Straße“, Ortsteil Breitscheid**

- hier: a) **Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB (Inkrafttreten des Bebauungsplanes)**  
b) **Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO (Inkrafttreten der Satzung)**

## a) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde hat den o. g. Bebauungsplan für den in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereich am 07.12.2020 als Satzung beschlossen, siehe folgende Abbildung.

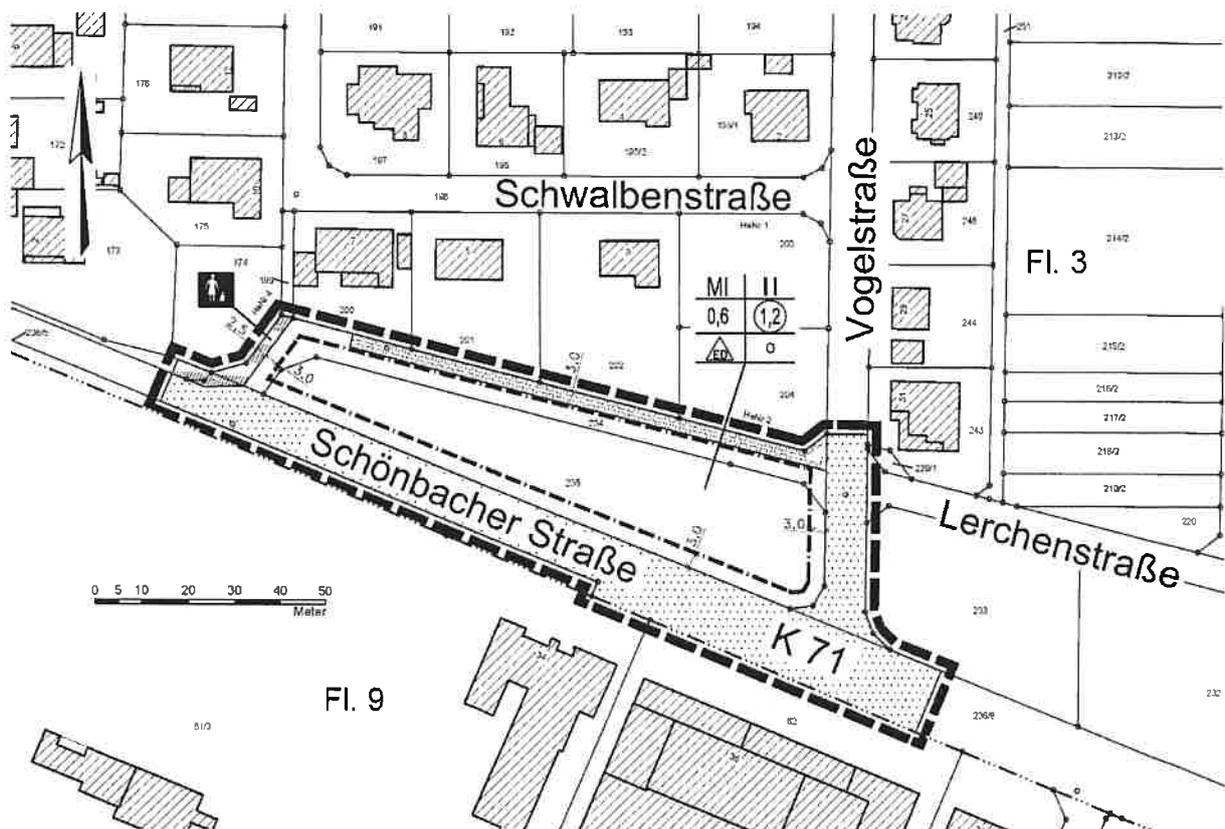


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich Schönbacher Straße“

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid, Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie des (4) BauGB für die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen des oben genannten Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden gemäß § 10 (3) BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Breitscheid, Rathausstraße 14, 35767 Breitscheid, Raum 0.04, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Jedermann kann dieses Planwerk einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Diese Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Breitscheid unter [www.Gemeinde-Breitscheid.de/gewerbe-bauen/bauen-wohnen](http://www.Gemeinde-Breitscheid.de/gewerbe-bauen/bauen-wohnen) eingesehen und heruntergeladen werden.

b) Integrierte Orts- und Gestaltungssatzung gemäß § 91 (3) HBO

Die Festsetzungen im Bebauungsplan nach § 91 (3) HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB wurden als Gestaltungssatzung beschlossen.

Die Gestaltungssatzung wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Breitscheid  
Lay, Bürgermeister